

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.594.02

Interpellation Peter A. Vogt betreffend „Warum verschärft der Gemeinderat die Unfallgefahr am Wenkenmattweg?“

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Velokonzept 2015-2025, welches dem Einwohnerrat im letzten Jahr zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, sind wichtige Wegverbindungen definiert. Die Verbindung Bettingen - Riehen Dorf ist darin enthalten. Talwärts besteht bis anhin keine sichere und direkte Verbindung. Das Velokonzept sieht deshalb vor, den Wenkenmattweg für den Veloverkehr auch talwärts zu öffnen. Optimale Verbindungen sind wünschenswert. Erst wenn gute Verbindungen geschaffen sind, wird ein Weg mit dem Velo genutzt. Durch das Schaffen guter Verbindungen kann eine Veränderung im Mobilitätsverhalten herbeigeführt werden. Im besten Fall werden Strassen entlastet, da mehr Personen Wege mit dem Velo zurücklegen. Das Streben nach guten Veloverbindungen lässt sich auch mit dem Leistungsauftrag der Produktgruppe 6, Mobilität und Versorgung 2014-2017 begründen, gemäss welchem der Veloverkehr insgesamt zunehmen soll.

Der Wenkenmattweg ist momentan hauptsächlich ein Fussweg, auf welchem es gestattet ist, bergwärts mit dem Velo zu fahren. Verschiedenste Abklärungen haben gezeigt, dass der Veloverkehr talwärts ebenfalls eingeführt werden kann. Die Velofahrenden erhalten so eine wichtige Verbindung zwischen Bettingen und Riehen abseits des Autoverkehrs. Die Breite des Wegs lässt ein Kreuzen von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden zu. Die Sichtweiten ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen eines anderen Verkehrsteilnehmenden. Die einzelnen Verkehrsteilnehmenden können daher angemessen auf die Situation reagieren. Velofahrende können die Geschwindigkeit senken, Personen, welche nebeneinander gehen, können sich aufreihen und Hundebesitzer haben genügend Zeit, die Leinenlänge zu verkürzen. Des Weiteren befinden sich an den beiden Zugangspunkten des Wegs Schranken. Diese stellen eine Verengung der Situation dar und verunmöglichen eine zu schnelle Einfahrt in den Weg. In der Einführungsphase sollen zudem zusätzliche Hinweise zur gegenseitigen Rücksichtnahme animieren. Der Weg soll als Fussweg mit dem Zusatz „Velo gestattet“ signalisiert werden. Dies entspricht der Empfehlung der beiden Verbände „Fussverkehr Schweiz“ und „ProVelo“. Durch die gewählte Signalisation ist es E-Bikes mit gelbem Nummernschild verboten, den Weg zu nutzen.

Für die Verkehrssicherheit sind die Wegbreite und Sichtweiten wichtig. Die entsprechenden Normen sind eingehalten. Deshalb ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass der Weg auch talwärts für den Veloverkehr geöffnet werden kann. Mit dieser Massnahme kann eine wichtige Lücke im Veloverkehrsnetz geschlossen werden. Der Gemeinderat hält daher an seinem Beschluss fest.

Riehen, 24. November 2015